

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname : Jati SPE

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Desinfektionsmittel

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

JATI GmbH  
Merklinghauser Str. 8  
59969 Hallenberg - Deutschland  
T +49 (0)2984 93493 0 - F +49 (0)2984 93493 29  
[info@jatiproducts.de](mailto:info@jatiproducts.de) - [www.jatiproducts.de](http://www.jatiproducts.de)

Sicherheitsdatenblatt: DLAC Dienstleistungsagentur Chemie GmbH, T +49 (0)531 8011078 0, [sds@dlac-gmbh.de](mailto:sds@dlac-gmbh.de)

#### 1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Deutschland	Giftnotruf München TU München, Klinikum rechts der Isar	Ismaninger Straße 22 81675 München	+49 (0)89 19240
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Gesundheit Österreich GmbH	-	+43 1 406 43 43

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 528/2012 [Biozide]

Wirkstoffe und Konzentrationen : Wasserstoffperoxid 49 g/l; Glykolsäure 9,8 g/l; (+)-Weinsäure 9,9 g/l  
Registrierungsnummer : N-85729 (PT 2, PT 4)

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004 [Detergenzien]

Inhaltsstoff : < 5% Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Wasserstoffperoxid	(CAS-Nr.) 7722-84-1 (EG-Nr.) 231-765-0 (EG Index-Nr.) 008-003-00-9 (REACH-Nr.) 01-2119485845-22	1 - < 5	Ox. Liq. 1, H271 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Corr. 1A, H314 Aquatic Chronic 3, H412
Glykolsäure	(CAS-Nr.) 79-14-1 (EC-Nr.) 201-180-5 (REACH-Nr.) 01-2119485579-17	< 1	Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332
(+)-Weinsäure	(CAS-Nr) 87-69-4 (EG-Nr.) 201-766-0 (REACH-Nr) 01-2119537204-47	< 1	Eye Dam. 1, H318

### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Wasserstoffperoxid	(CAS-Nr.) 7722-84-1 (EG-Nr.) 231-765-0 (EG Index-Nr.) 008-003-00-9 (REACH-Nr.) 01-2119485845-22	(5 =< C < 8) Eye Irrit. 2, H319 (8 =< C < 50) Eye Dam. 1, H318 (35 =< C < 50) Skin Irrit. 2, H315 (C >= 35) STOT SE 3, H335 (50 =< C < 70) Ox. Liq. 2, H272 (50 =< C < 70) Skin Corr. 1B, H314 (C >= 70) Ox. Liq. 1, H271 (C >= 70) Skin Corr. 1A, H314

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Bewußtlosen Menschen nichts eingeben. Betroffene Person in stabile Seitenlage bringen
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Bei Unwohlsein: die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Bei Hautreizungen: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Bei Augenreizungen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen und 2-3 Gläser Wasser zu trinken geben.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden : Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung dar.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschmittel auf die Umgebung abstimmen. Wasserdampf. Sand. Trockenlöschpulver. Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid.
- Ungünstige Löschmittel : Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Produkt selbst brennt nicht.
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Keine bekannt.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Löschwasser nicht in die Umwelt ausfließen lassen. Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Unnötige Personen entfernen. Für gute Lüftung sorgen.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen). Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit trägen Feststoffen wie Ton oder Kieselgur aufsaugen. Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung, siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8. Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für gute Belüftung sorgen.  
 Hygienemaßnahmen : Bei Handhabung der Produkte eine gute Industriehygiene und angemessene Sicherheitsmaßnahmen einhalten.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Im Originalbehälter aufbewahren. Vor Sonneneinstrahlung schützen.  
 Zusammenlagerungsverbote : Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Desinfektionsmittel

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Wasserstoffperoxid (7722-84-1)		
Österreich	Lokale Bezeichnung	Wasserstoffperoxid
Österreich	MAK (mg/m <sup>3</sup> )	1,4 mg/m <sup>3</sup>
Österreich	MAK (ppm)	1 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> )	2,8 mg/m <sup>3</sup>
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	2 ppm
Belgien	Lokale Bezeichnung	Hydrogène (peroxyde d')
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	1,4 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Grenzwert (ppm)	1 ppm
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Wasserstoffperoxid
Schweiz	MAK-Wert (mg/m <sup>3</sup> )	1,4 mg/m <sup>3</sup>
Schweiz	MAK-Wert (ppm)	1 ppm
Schweiz	KZG-Wert (mg/m <sup>3</sup> )	2,8 mg/m <sup>3</sup>
Schweiz	KZG-Wert (ppm)	2 ppm
Schweiz	Anmerkung (CH)	SSc

(+)-Weinsäure (87-69-4)		
Deutschland	Lokale Bezeichnung	(+)-Weinsäure
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	2 E mg/m <sup>3</sup>
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	2 (I), DFG, Y
Schweiz	Lokale Bezeichnung	(+)-Weinsäure
Schweiz	MAK-Wert (mg/m <sup>3</sup> )	2 e mg/m <sup>3</sup>
Schweiz	KZG-Wert (mg/m <sup>3</sup> )	4 e mg/m <sup>3</sup>
Schweiz	Anmerkung (CH)	SSc

Wasserstoffperoxid (7722-84-1)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	3 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1,4 mg/m <sup>3</sup>
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	1,93 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,21 mg/m <sup>3</sup>
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,0126 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,0126 mg/l
PNEC aqua (intermittierend)	0,0138 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	0,047 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	0,047 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,0023 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	4,66 mg/l

<b>Glykolsäure (79-14-1)</b>	
<b>DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)</b>	
Langzeit - systemische Wirkung, inhalativ	10,56 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	57,69 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1,53 mg/m <sup>3</sup>
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	9,2 mg/m <sup>3</sup>
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	9,2 mg/m <sup>3</sup>
<b>DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)</b>	
Langzeit - systemische Wirkung, inhalativ	2,6 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	28,85 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - systemische Wirkung, oral	0,75 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	2,3 mg/m <sup>3</sup>
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	2,3 mg/m <sup>3</sup>
<b>PNEC (Wasser)</b>	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,031 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,003 mg/l
PNEC aqua (intermittierend)	0,312 mg/l
<b>PNEC (Sedimente)</b>	
PNEC sediment (Süßwasser)	0,115 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	0,011 mg/kg Trockengewicht
<b>PNEC (Boden)</b>	
PNEC Boden	0,007 mg/kg Trockengewicht
<b>PNEC (Oral)</b>	
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	16,66 g/kg Nahrung
<b>PNEC (STP)</b>	
PNEC Kläranlage	7 mg/l
<b>(+)-Weinsäure (87-69-4)</b>	
<b>DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)</b>	
Langzeit - systemische Wirkung, inhalativ	5,2 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	2,9 mg/kg Körpergewicht/Tag
<b>DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)</b>	
Langzeit - systemische Wirkung, inhalativ	1,3 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	1,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - systemische Wirkung, oral	8,1 mg/kg Körpergewicht/Tag
<b>PNEC (Wasser)</b>	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,312 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,312 mg/l
PNEC aqua (intermittierend)	0,514 mg/l
<b>PNEC (Sedimente)</b>	
PNEC sediment (Süßwasser)	1,141 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	1,141 mg/kg Trockengewicht
<b>PNEC (Boden)</b>	
PNEC Boden	0,045 mg/kg Trockengewicht
<b>PNEC (STP)</b>	
PNEC Kläranlage	10 mg/l

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	: Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung ist zu sorgen, um Dampfkonzentrationen so gering wie möglich zu halten.
Handschutz	: Nicht erforderlich. Schutzhandschuhe empfohlen (EN 374). z. B. Naturlatex, NBR 0,4 mm.
Augenschutz	: Nicht erforderlich. Schutzbrille empfohlen (EN 166).
Haut- und Körperschutz	: Nicht erforderlich.
Atemschutz	: Nicht erforderlich bei Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte. Bei Überschreitung entsprechenden Atemschutz tragen. Filter Typ A1/P1.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	: Flüssigkeit. Farblos.
Geruch	: Charakteristisch
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH	: > 2
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Obere/untere Entzündbarkeits- und Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1,015 g/ml
Löslichkeit(en)	: Wasser. Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Viskosität	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften	: Produkt ist nicht brandfördernd.

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Abschnitt 7.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze. Direkte Sonnenbestrahlung.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Alkali.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Wasserstoffperoxid (7722-84-1)	
LD50 Oral Ratte	693,7 - 1026 mg/kg Körpergewicht/Tag
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg Körpergewicht/Tag (H <sub>2</sub> O <sub>2</sub> , 70%)
LD50 Inhalativ Ratte	> 0,17 mg/l (Dampf, H <sub>2</sub> O <sub>2</sub> , 50%)
Glykolsäure (79-14-1)	
LD50 Oral Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht/Tag
LC50 Inhalativ Ratte	> 3,6 mg/l/4 h
(+)-Weinsäure (87-69-4)	
LD50 Oral Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht/Tag
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht/Tag

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft
Chronische aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft

<b>Wasserstoffperoxid (7722-84-1)</b>	
LC50 Fische	16,4 mg/l, 96 h, Pimephales promelas
EC50 Daphnia	2,4 mg/l, 48 h, Daphnia pulex
EC50 Algen	1,38 mg/l, 72 h, Skeletonema costatum
EC50 Mikroorganismen	> 1000 mg/l, 3 h, Belebtschlamm
IC50 Algen	2,5 mg/l, 72 h, Chlorella vulgaris
IC10 Mikroorganismen	11 mg/l, 16 h, Pseudomonas putida
LOEC Daphnia	1,25 mg/l, 21 d, Daphnia magna
NOEC Daphnia	0,63 mg/l, 21 d, Daphnia magna
NOEC Daphnia	1 mg/l, 48 h, Daphnia pulex
NOEC Algen	0,1 mg/l, 72 h, Chlorella vulgaris
NOEC Algen	0,63 mg/l, 72 h, Skeletonema costatum
NOEC Fische	5 mg/l, 96 h, Pimephales promelas

<b>Glykolsäure (79-14-1)</b>	
LC50 Fische	164 mg/l, 96 h, Pimephales promelas
EC50 Daphnia	141 mg/l, 48 h, Daphnia magna
EC50 Algen	44 mg/l, 72 h, Pseudokirchneriella subcapitata
NOEC Daphnia	100 mg/l, 48 h, Daphnia magna
NOEC Fische	130 mg/l, 96 h, Pimephales promelas
NOEC Algen	20 mg/l, 72 h, Pseudokirchneriella subcapitata

<b>(+)-Weinsäure (87-69-4)</b>	
LC50 Fische	> 100 mg/l, 96 h, Danio rerio
EC50 Daphnia	93,3 mg/l, 32 h, Daphnia magna
EC50 Algen	51,4 mg/l, 72 h, Pseudokirchneriella subcapitata
EC50 Mikroorganismen	> 1000 mg/l, 3 h, Belebtschlamm
NOEC Algen	3,125 mg/l, 72 h, Pseudokirchneriella subcapitata
NOEL Algen	6,25 mg/l, 72 h, Pseudokirchneriella subcapitata

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

<b>Wasserstoffperoxid (7722-84-1)</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biologische Abbaubarkeit	> 99 %, 30 min (OECD 209)

<b>Glykolsäure (79-14-1)</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biologische Abbaubarkeit	78 %, 11 d (OECD 301 B)

<b>(+)-Weinsäure (87-69-4)</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biologische Abbaubarkeit	85 %, 28 d (OECD 306)

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Erfüllt nicht die Kriterien Persistent, Bioakkumulativ und Toxisch (PBT), sehr Persistent und sehr Bioakkumulativ (vPvB).

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht im Hausmüll entsorgen.
Abfallschlüsselnummer	: Die Abfallschlüsselnummer ist nicht nur Produkt- sondern im Wesentlichen anwendungsbezogen 07 06 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
Verpackungen	Vor dem Entsorgen müssen die Verpackungen vollständig restentleert werden. Bei vollständiger Leerung der Behälter können diese wie andere Verpackungen dem Recycling zugeführt werden

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / IMDG / IATA

ADR	IMDG	IATA
<b>14.1. UN-Nummer</b>		
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften		
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>		
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>		
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>		
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.5. Umweltgefahren</b>		
Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein	Umweltgefährlich: Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar		

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Nicht anwendbar

#### - Seeschifftransport

Nicht anwendbar

#### - Lufttransport

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff



Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 1 - schwach wassergefährdend  
 WGK Anmerkung : Einstufung gemäß Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017  
 Lagerklasse (LGK) : 10-13

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Änderungen im Vergleich zur Vorgängerversion : Abschnitt 2.2: Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 528/2012 [Biozide]

#### Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP	Verordnung zur Einstufung Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Hergeleiteter minimal Effect Level (Derived Minimal Effect level)
DNEL	Hergeleiteter nicht-Effect Level (Derived-No Effect Level)
EC50	Mittlere Effekt Konzentration (Median effective concentration)
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IMDG	Internationales Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr
LC50	Mittlere lethale Konzentration (Median lethal concentration)
LD50	Mittlere lethale Dosis (Median lethal dose)
PNEC	Vorhergesagte nicht-Effekt Konzentration (Predicted No-Effect Concentration)
PBT	Persistent, Bioakkumulierend, Giftig (Persistent, Bioaccumulative, Toxic)
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien; Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
STP	Kläranlage
vPvB	Sehr Persistent, sehr Bioakkumulierend (Very Persistent and Very Bioaccumulative)

#### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (Inhalativ) Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Ox. Liq. 1	Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 1
Ox. Liq. 2	Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 2
Skin Corr. 1A	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1A
Skin Corr. 1B	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H335	Kann die Atemwege reizen
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

#### EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden.